

4268/AB
Bundesministerium vom 19.01.2021 zu 4291/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.766.043

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4291/J-NR/2020

Wien, 19.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.11.2020 unter der Nr. **4291/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Teststrategien ,Safe A‘ und ‚Sichere Gastfreundschaft‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie lange dauerte die Testphase des Pilotprojektes "Safe A"?
- Wie viele Beherbergungs-Betriebe haben sich von Juni 2020 bis zum Ende dieses Pilotprojektes für die Teilnahme an der Initiative "Safe A" beworben? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Welchem Anteil in Bezug auf alle Betriebe des Bundeslandes entsprach das?
- Wie viele der Testergebnisse aus der "Safe A"-Phase waren positiv? Bitte um Auflistung nach Bundesland.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus ins Leben gerufen. Darüber hinaus

gibt es kein weiteres Test-Projekt des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zudem darf auf die Beantwortung der Voranfragen, insbesondere Nr. 2142/J vom 27. Mai 2020, verwiesen werden.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 9:

- Wie viele Beherbergungs-Betriebe haben sich vom 1. Juli bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für die Teilnahme an der Initiative "Sichere Gastfreundschaft" beworben? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Welchem Anteil in Bezug auf alle Betriebe des Bundeslandes entspricht das?
- Wie viele Gastronomie-Betriebe haben sich vom 1. September bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für die Teilnahme an der Initiative "Sichere Gastfreundschaft" beworben? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Welchem Anteil in Bezug auf alle Betriebe des Bundeslandes entspricht das?

Die Förderung wird über eine Sonderrichtlinie auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt, die sich auf die berechtigte Einzelperson gemäß § 5 der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus bezieht. Das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ basiert daher auf einer Individualförderung der zu testenden Personen. Gefördert wird die freiwillige Inanspruchnahme einer labortechnischen Untersuchung (Probeentnahme) pro Kalenderwoche zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 bis vorerst 30. April 2021.

Zu den Fragen 7, 10 und 11:

- Wie viele der Testergebnisse waren positiv? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Wie viele der Testergebnisse waren positiv? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Gab es bei den getesteten MitarbeiterInnen auffällige Häufigkeiten? Wenn ja, wann und in welchen Branchen?

Testergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen in das Epidemiologische Meldesystem einzumelden. Gemäß § 3 Abs. 1a Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 idF BGBl. I Nr. 136/2020, wird diese Anzeigepflicht durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigenpflichtiger Krankheiten („EMS-Verordnung“), BGBl. II Nr. 184/2013 idF BGBl. II Nr. 626/2020, im Detail geregelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Gesundheitsdaten an den Förderungsgeber erfolgt nicht.

Zur Frage 12:

- In wie vielen Fällen wurden bei den Testungen PCR-Tests, und in wie vielen Fällen wurden Antigen-Tests herangezogen?

Die Förderung umfasst an Förderungsnehmern vorgenommene labortechnische Untersuchungen zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2. Im Anfragezeitraum kamen als Nachweismethode des Erregers SARS-CoV-2 ausschließlich PCR-Tests zum Einsatz.

Zur Frage 13:

- Auf wko.at ist zu lesen, dass „teilnehmende Betriebe alle Mitarbeiter mit Gästekontakt zur regelmäßigen Covid-19 Testung motivieren“: mit welchen Maßnahmen wurden die MitarbeiterInnen der teilnehmenden Betriebe zu Testung „motiviert“?

Die Teilnahme am Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ ist freiwillig. Betriebe können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insofern zur Teilnahme am Testangebot motivieren, indem sie die Rahmenbedingungen möglichst attraktiv gestalten. Die Abrechnung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Testung erfolgt direkt zwischen den jeweiligen Laboreinrichtungen und dem Bund. Weder die Förderberechtigten noch der Betrieb müssen eine Zahlung für die Testung vorstrecken oder vornehmen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- In welchen Intervallen wurden die betreffenden Mitarbeiter jeweils getestet?
- Die MitarbeiterInnen teilnehmender Betriebe können sich laut Tourismusministerium „regelmäßig, aber maximal einmal pro Kalenderwoche testen lassen: Warum werden Tests nur maximal einmal pro Woche finanziert? Ist Ihnen bekannt, dass laut Experten eine einmalige Testung pro Woche kein repräsentatives Ergebnis liefert?

Gemäß § 5 der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus ist der Förderungsnehmer berechtigt, pro Kalenderwoche eine Probeentnahme auf den Erreger SARS-CoV-2 bei einem Labor in Anspruch zu nehmen. Es steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter frei, das Angebot einmal pro Kalenderwoche oder auch in längeren Intervallen in Anspruch zu nehmen. Das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ charakterisiert sich vor allem durch die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und die erreichte breite Akzeptanz dieses Angebots. Das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus wurde in enger Abstimmung mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) entwickelt, die die notwendige

medizinische bzw. epidemiologische Expertise einbringt. Insbesondere hat sie ihre Expertise zu den qualitativen Anforderungen an die Tests und die Labore eingebracht.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Laut wko.at verpflichten sich teilnehmende Betriebe zur Einhaltung von „gesamtheitlichen Kriterien“: Um welche Kriterien handelt es sich genau?
- An wie viele Betriebe wurde seit Start der Aktion das Gütesiegel „Sichere Gastfreundschaft“ vergeben? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Wird jenen Betrieben, die das Gütesiegel bereits erhalten haben, die aber später nicht mehr alle Kriterien erfüllen, indem sie z.B. ihre MitarbeiterInnen nicht weiter testen lassen, das Gütesiegel wieder aberkannt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bei wie vielen Betrieben österreichweit war dies bisher der Fall? Bitte um Auflistung nach Bundesland.

Die Vergabe der Kennzeichnung für an der Initiative „Sichere Gastfreundschaft“ teilnehmende Betriebe erfolgt durch die Wirtschaftskammer Österreich. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist in die Administration nicht eingebunden, sondern verifiziert auf Nachfrage in anonymisierter Form, dass Testungen stattgefunden haben. Die Kriterien sowie weiterführende Informationen und die Beantragung sind der Webseite der Wirtschaftskammer Österreich unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/sichere-Gastfreundschaft-Formular.html> zu entnehmen.

Zur Frage 19:

- Gibt es verbindliche Vorgaben darüber, welche Maßnahmen ein Betrieb zu treffen hat, falls MitarbeiterInnen positiv getestet werden? Wenn ja, was sind diese Vorgaben genau? Wenn nein, warum nicht?

Die Kommunikationsform wird direkt zwischen dem jeweiligen Labor und der getesteten Person vereinbart. Bei positiven Testergebnissen besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Einmeldung in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) durch das Labor. Alle weiteren Schritte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsbehörden.

Darüber hinaus steht den Betrieben der Leitfaden für Tourismusbetriebe hinsichtlich des Umgangs mit COVID-19 (Verdachts-)Fällen, der in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt wurde auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung.

Zu den Fragen 20 und 21:

- Welche finanziellen Aufwendungen aus dem vom Tourismusministerium bereitgestellten 150 Mio. Euro-Topf gab es bis Ende November für das Testprogramm? (bitte um Auflistung nach Bundesland).
- Was ist mit dem eventuell verbleibenden Restbetrag bis Jahresende geplant?

Da die teilnehmenden Labore bundesländerübergreifend Testungen durchführen, kann keine diesbezügliche Aufschlüsselung erfolgen. Mit Stichtag 30. November 2020 wurden insgesamt 32.212.793,53 Euro an angefallenen Kosten in Zusammenhang mit dem Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ aus den dafür gewidmeten Mitteln bedeckt.

Zur Frage 22:

- Wird das Testprogramm evaluiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert?

Das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ wird gemäß § 11 der WFA-Grundsatz-Verordnung evaluiert. Das Ergebnis wird sohin in den entsprechenden jährlichen Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung einfließen.

Elisabeth Köstinger

